

Eine Besserung nach dieser Richtung wird nur eintreten, wenn die Oberaufsichtsbehörde das größte Gewicht auf die wissenschaftliche und wirtschaftliche Forschung und Fortbildung des Faches legt, aber nichts kann einen Wettstreit mehr anfachen und beleben, als eine sorgsame Pflege der Forsteinrichtung im weiteren Sinne.

In Preußen würde es sich nicht empfehlen die Forsteinrichtungsbehörden an den Sitzen der Regierungen zu errichten, denn eine solche Zahl ist nicht erforderlich.

Als der Oberaufsichtsbehörde zunächst untergeordnet, dürften sie ähnlich wie die Generalkommissionen gestellt werden. Sollten dem gewichtige Gründe entgegenstehen, dann würden sie dem Geschäftskreis der Oberpräsidenten beizugeben sein. Jedenfalls dürfte durch die Art und den Ort der Errichtung ihre hervorragende Bedeutung zum Ausdruck zu bringen sein. Die Universitätsstädte dürften deshalb für die geeignetste Sitze erachtet werden, weil sich an diesen die Laboratorien zu Untersuchungen aller Art befinden.

Den Vorstehern einer solchen Behörde sind ältere und jüngere forsttechnische Kräfte, auch Anwärter der niederen Laufbahn in allen Altersstufen, vom Lehrling beginnend, auch Feldmesser, als Hilfskräfte beizugeben.

Besonders beachtenswert ist die Ausbildung von ständigen Forstgeometern, ausgesuchte junge Feldmesser, welche (g. f. nach einer Probezeit) fest anzustellen sind. Auf diese Weise würde die viel umstrittene Frage der Feldmesserausbildung der Forstleute am besten erledigt werden können. Bei dem Zusammenarbeiten der jungen Forstbeamten mit gediegenen Forstgeometern ergänzt sich deren ev. noch fehlende Fertigkeit und die Fähigkeit, diese Ausführungen zu beurteilen.

---

## Berichtigung und Nachtrag.

Von Oberförster Dr. Heß in Adelsberg.

In meinem Aufsatz „Vom Tannenkrebs“ S. 455—472 dieser Zeitschrift schlich sich zu meinem Bedauern ein mir unerklärlicher Druckfehler ein.

Es heißt daselbst S. 460 Abf. 2: „Allerdings war man von meinem hochverehrten Lehrer Robert Hartig gewöhnt, daß er fremde Arbeiten weder beachtete, noch anführte. Dieses „weder“ ist allgemein und schroff gesagt und in meiner Handschrift gar nicht enthalten; dort heißt es viel-

mehr ausdrücklich: „wenig beachtete“. In der Korrektur milderte ich diese Worte in: „nicht zu sehr beachtete“, da ich die Pietät nicht verletzen, aber noch viel weniger von der Wahrheit abweichen wollte und durfte. Es ist mir daher unangenehm und rätselhaft, wie dieses „weder“ an jene Stelle kam.“ —

Aus vorstehendem Anlaß möchte ich übrigens einige Sätze nachtragen, die ich in der Korrektur ausdrücklich eingeschaltet hatte, die aber wegen Raum Mangels nicht mehr aufgenommen werden konnten:

Zu S. 457 Anmerkung (betr. Oldenburg): In den künstlich eingebrachten alten und jungen Weißtannenbeständen der dänischen Ostseeinsel Bornholm dagegen hat man mit dem Tannenkrebs „schon ernstlich zu rechnen“. Vergl. Mitteilungen des Deutschen Forstvereins 1903, S. 85.

Zu S. 459 Abf. 2 Zeile 6 (die Schaftbeule, die . . . öffnet), zur Verbreitung der Krebskrankheit jedoch lediglich nichts beiträgt.

Zu S. 460 Zeile 4 oben: (. . . anstecken müssen). Eine Schaftbeule könnte dann ferner auch noch weitere Beulen am gleichen Schaft verursachen.

Zu S. 464 Zeile 5 von oben: (enge oder weite Grenzen) des Grades oder Verholzanfalls.

Zu S. 466 unterste Zeile: Übrigens würden unter den hohen üppigen Unkräutern größerer Blößen die so unscheinbaren Stellarien von Haus aus kaum aufkommen.

Zu S. 471 Zeile 4 von unten: (des Haubarkeitsertrags), der dann durch Windbrüche an Krebsstämmen nicht mehr geschmälert wird.

Zu S. 471 unterste Linie: Dennoch ist folgendes bestimmt zu erwarten: Wird der beschriebene Kampf gegen den Tannenkrebs überall und mit Ausdauer geführt, so werden, etwa nach einem Menschenalter, verwertbare Stämme mit Schaftkrebsschäden nur noch eine forstliche und botanische Merkwürdigkeit bilden.

---

## II. Mitteilungen.

---

### Aus der Großh. Hess. Forstverwaltung.

In der Voraussetzung, daß die Vorgänge im Bereiche der Großh. Hess. Forstverwaltung für den Leser dieser Zeitschrift nicht ohne Interesse sein dürften, soll nachstehend in Kürze von den wichtigeren Maßnahmen, Neuerungen und Erfolgen, insoweit solche seit etwa Jahresfrist im technischen Betriebe sowohl, als auch auf dem Gebiete der forstlichen Gesetzgebung zu verzeichnen sind, Mitteilung gemacht werden.